

Nationale EMN-Konferenz

„Irreguläre Arbeit und Ausbeutung von MigrantInnen in Österreich“

Wien, 24. Juli 2012

*Albert Schweitzer Haus, Schwarzspanierstraße 13,
1090 Wien*

Konferenzbericht



Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wird von der Europäischen Kommission koordiniert und besteht aus Nationalen Kontaktpunkten (NKP) in jedem Mitgliedstaat sowie Norwegen. Der Nationale Kontaktpunkt Österreich im EMN wird von der Europäischen Kommission und dem österreichischen Bundesministerium für Inneres finanziert.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	2
Kontext und Ziele der Konferenz.....	2
ReferentInnen und TeilnehmerInnen.....	2
ABLAUF.....	3
Begrüßung	4
Impulsreferat 1: Irreguläre Arbeit und Ausbeutung von MigrantInnen – Die Situation in Österreich aus Sicht der Forschung.....	5
Impulsreferat 2: Initiative „Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“	6
Podiumsdiskussion: Identifizierung von Betroffenen von Arbeitsausbeutung – Kooperationsmöglichkeiten in Österreich.....	8
Diskussion.....	13
ANNEX	15
Annex 1: TeilnehmerInnen.....	15
Annex 2: Biographie der ReferentInnen	16
Annex 3: Agenda	18
INFORMATIONEN ZUM EMN.....	19

EINLEITUNG



*EMN-Konferenz Im Albert Schweitzer Haus,
Schwarzspanierstraße 13, 1090 Wien*

Dieser Bericht ist eine Zusammenfassung der Konferenz „Irreguläre Arbeit und Ausbeutung von MigrantInnen in Österreich“, die vom Nationalen Kontaktpunkt Österreichs im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) am 24. Juli 2012 im Albert Schweitzer Haus in Wien veranstaltet wurde. Der Bericht hat das Ziel, die während der Konferenz besprochenen Themen und Diskussionen nachvollziehbar darzustellen.

Kontext und Ziele der Konferenz

Die Konferenz wurde als Ergänzung zur EMN-Studie „Praktische Maßnahmen zur Reduzierung Irregulärer Migration in Österreich“ verstanden. Diese Studie war für das EMN-Arbeitsprogramm 2010 ausgewählt worden, um ein aktuelles Verständnis jener praktischen Maßnahmen zu erlangen, die seitens der EU MS zur Reduzierung irregulärer Migration eingesetzt werden. Das Thema der irregulären Arbeit wurde nur am Rande der Studie behandelt. Da die Auseinandersetzung mit diesem Gegenstand jedoch für den österreichischen Kontext als sehr wichtig erachtet wurde, bot diese Konferenz eine geeignete Gelegenheit, sich des Themas anzunehmen.

Die Ziele der Veranstaltung waren:

- Die Themen irreguläre Arbeit und Arbeitsausbeutung von MigrantInnen in Österreich aus der Sichtweise verschiedener AkteurInnen zu beleuchten und deren Ansätze darzustellen;
- gemeinsame Ansätze, insbesondere zur Bekämpfung der Arbeitsausbeutung von MigrantInnen in Österreich, hervorzubringen;
- zu beraten, inwieweit eine Initiative wie das „Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ auch in Österreich sinnvoll und durchführbar wäre.

ReferentInnen und TeilnehmerInnen

Acht nationale und internationale ExpertInnen, die Impulsreferate hielten beziehungsweise im Zuge einer Podiumsdiskussion kurze Stellungnahmen zum Thema abgaben, waren als ReferentInnen geladen. An der Konferenz nahmen 102 Personen teil, einschließlich ExpertInnen von Ministerien, aus der Forschung, von internationalen Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen.

Die Liste der ReferentInnen sowie Kurzbiographien finden Sie in Annex 1 und 2.

ABLAUF

Der Ablauf der Veranstaltung war derart konzipiert, dass der Podiumsdiskussion Inputs aus der Forschung und Praxis vorangestellt waren und der Beteiligung des Publikums angemessener Raum gegeben wurde.

Die TeilnehmerInnen der Veranstaltung wurden von Katerina Kratzmann, IOM Länderbüro Wien, begrüßt. Gudrun Biffel von der Donau-Universität Krems referierte zum Thema „Irreguläre Arbeit und Ausbeutung von MigrantInnen – Die Situation in Österreich aus der Perspektive der Forschung“ und anschließend stellte Philipp Schwertmann die Initiative „Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ vor.

Auf Basis dieser beiden Referate folgte die Podiumsdiskussion der ExpertInnen zum Thema „Identifizierung von irregulärer Arbeit und Betroffenen von Arbeitsausbeutung“, die von Helga Konrad, internationale Expertin für Menschenhandel, moderiert wurde. Die teilnehmenden ExpertInnen waren:

- Alexandra Marx, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)
- Evelyn Probst, Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ-IBF)
- Regina Ruzs, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA)
- Helmut Sax, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM)
- Gerald Tatzgern, Bundesministerium für Inneres (BMI)

Die vollständige Agenda finden Sie in Annex 3.

Begrüßung

Katerina Kratzmann begrüßte die ReferentInnen und TeilnehmerInnen:

Die Veranstaltung sei eine willkommene Ergänzung zur EMN-Studie „Praktische Maßnahmen zur Reduzierung Irregulärer Migration in Österreich“. Diese Studie beschreibe die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die verfügbaren Statistiken und Schätzungen zu irregulärer Migration; und beschäftige sich vorwiegend mit Kontrollmechanismen, die irreguläre Migration minimieren sollen: z.B. die Identifizierung von Migrationsrouten, integriertes Grenzmanagement oder Identitätskontrollen. Zudem setze sich die Studie mit Möglichkeiten der „Regularisierung“ auseinander. Das Thema der irregulären Arbeit habe jedoch nur am Rande behandelt werden können. Da jedoch die Auseinandersetzung mit diesem Gegenstand – und damit verbunden auch der potentiellen Ausbeutung von MigrantInnen – für den österreichischen Kontext als besonders wichtig erachtet werde, möchte sich der Nationale Kontaktpunkt Österreich im EMN dem Thema in dieser Veranstaltung widmen.



Begrüßung und Moderation von Katerina Kratzmann.

Dabei gehe es zum einen um die Situation in Österreich. Neben den Auswirkungen auf die österreichische Gesellschaft und Ökonomie sei hier die Frage, wie undokumentierte ArbeiterInnen ihre Rechte wahren und wahrnehmen können, besonders wichtig. Hierzu habe es in letzter Zeit schon Diskussionen gegeben: Im letzten Monat habe beispielsweise eine Veranstaltung vom Arbeitskreis „Undokumentierte Arbeit“ zum Thema „Arbeit ohne Rechte?“ stattgefunden, bei der anderem das Spannungsfeld zwischen Irregularität und Arbeitsrecht diskutiert worden sei. In diesem Zusammenhang sei auch eine mögliche Anlaufstelle für undokumentiert aufhältig Arbeitende angedacht worden; vielleicht könne man diese Diskussionen weiter verfolgen.

Zum anderen gehe es auch um die Zwangsarbeit beziehungsweise den Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung, da dieser Bereich nach wie vor überwiegend im Schatten liege. Wenn man von Menschenhandel spreche, seien die ersten Assoziationen häufig sexuelle Ausbeutung; was auch nicht verkehrt sei, da sexuelle Ausbeutung laut Europäischer Kommission (2010) 76% des Menschenhandels ausmache. Nichtsdestotrotz habe sich der Menschenhandel stark verändert. Heute gebe es zwar immer noch sexuelle Ausbeutung als Hauptmotiv – azurückzuführen auf eine boomende Sexindustrie und konsequente Nachfrage nach sexuellen Leistungen –, daneben gebe es aber auch eine wachsende Arbeitsausbeutung. Dies sei ein Phänomen, für das häufig wenig Bewusstsein vorhanden und das zudem schwer nachzuweisen sei.

Nach Schätzungen der ILO vom Juni 2012 (ILO 2012, Global estimates of forced labour, covering 2002-2011) gebe es weltweit 20,9 Millionen Betroffene von Zwangsarbeit, inklusive sexueller Ausbeutung; 5,5 Millionen davon seien Kinder. Die am stärksten betroffenen Kontinente seien: Asien mit 56% der Betroffenen und Afrika mit 18% der Betroffenen; in der

EU komme die ILO auf 7% der Opfer, ähnlich wie in Russland und Zentralasien (8%) sowie Lateinamerika plus Karibik (9%). Der ILO Bericht argumentiere, dass nun vermehrt Wert auf die Identifizierung und Bestrafung von Zwangsarbeit gelegt werden sollte. In der EU kämen viele Betroffene aus Drittstaaten; aber auch innerhalb der EU steige der Menschenhandel laut Europäischer Kommission an: Gemäß EUROSTAT kämen die meisten Betroffenen in der EU aus China, Nigeria, Bulgarien und Rumänien. Interessant sei, dass die Kategorisierung in Arbeitsausbeutung gleich Männer und sexuelle Ausbeutung gleich Frauen nicht aufgehe. Ein überwältigender Anteil der Betroffenen seien heute nach wie vor Frauen und Mädchen (79%; 12% davon Mädchen); der Anteil von Männern (21%; 3% Jungs) und älteren Frauen zwischen 45-50 wachse aber; z.B. bei HaushälterInnen. Arbeitsausbeutung treffe somit auch Frauen und nicht nur Männer; aber bei Frauen komme zur Arbeitsausbeutung auch oft die sexuelle Ausbeutung dazu. Die Gründe, weshalb Menschen ausgebeutet werden, seien vielfältig: Vulnerabilität und Armut, das Fehlen von demokratischen Strukturen und politische Konfliktsituationen in den Herkunftsländern, sowie Geschlechterungleichheit und Gewalt gegen Frauen, fehlende soziale Integration und Mangel an Zugang zu Bildung, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, Kinderarbeit und Diskriminierung, aber auch eine boomende Sexindustrie und konsequente Nachfrage nach sexuellen Leistungen. Weitere Gründe seien die Nachfrage nach billiger Arbeitskraft und billigen Produkten.

Katerina Kratzmann betonte abschließend, dass diese Veranstaltung das Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung vor allem im Hinblick auf die Situation in Österreich intensiver beleuchten solle.

Impulsreferat 1: Irreguläre Arbeit und Ausbeutung von MigrantInnen – Die Situation in Österreich aus Sicht der Forschung

Gudrun Biffi ging in ihrem Referat vor allem auf irreguläre Arbeit und die Situation in Österreich aus Sicht der Forschung ein.



Gudrun Biffi über irreguläre Arbeit und die Situation in Österreich aus Sicht der Forschung.

Formelle und informelle Arbeit seien in einem Spannungsfeld, wobei auch informelle Arbeit zur Wertschöpfung des Landes beitrage. Viele Industriestaaten (wie z.B. Schweden) hätten einen vergleichsweise hohen Anteil an informeller Beschäftigung. Überall gebe es Beschäftigungsmöglichkeiten für irreguläre MigrantInnen, wobei diese auf bestimmte Arbeitsbereiche begrenzt seien. Informelle Arbeit solle man aber nicht als Negativum sehen. Der Anteil der Schattenwirtschaft an der Wertschöpfung nehme zu und Arbeit in der Schattenwirtschaft gehe Hand in Hand mit Arbeitsmöglichkeiten von irregulären MigrantInnen. Die

Gründe für den Anstieg von irregulärer Arbeit seien Deregulierung und Dezentralisierung. Ein Großteil der MigrantInnen komme regulär ins Land, allerdings gebe es unterschiedliche Faktoren, die zu „Illegalisierung“ führten; unter anderem ein irregulärer Arbeitsmarkt. Formelle und informelle Arbeit seien ineinander verschränkt und ein Produkt der Globalisierung und Wirtschaftslage (Angebot und Nachfrage).

Bei der Analyse von informeller Arbeit müsse man die Struktur beachten. Dies unter anderem in den Herkunftsregionen, die sich in unterschiedlicher Erwerbseinbindung manifestiere. Zudem müsse man die Situation von Frauen und Männern betrachten, da es hier auch sehr große Unterschiede gebe, je nach Sektor.

Vom Publikum wurden zu den Ausführungen folgende Fragen gestellt:

- Ist Tourismus einer der größten Einfallskanäle für informelle Arbeit?
- Wie ist es um Schwarzarbeit im Haushalts- und Pflegebereich bestellt?

Gudrun Biffl legte dar, dass es einige Overstayers (Personen, die länger in einem Land verbleiben als für den Zeitraum, für den der Aufenthalt gewährt wurde) gebe, die über Sponsoren ins Land kommen. Tourismus sei mit Sicherheit ein Sektor mit einer großen Zahl an informellen ArbeiterInnen, aber es gebe auch viele andere Sektoren, die davon betroffen seien.



Schwarzarbeit komme sehr stark im Haushalt vor. Um der Schwarzarbeit vorzubeugen, sollte in Österreich, wie in Frankreich, der Haushaltsbereich stärker als Arbeitgeber mit regulären Arbeitsbedingungen, also mit einer eigenständigen sozialversicherungsrechtlichen Absicherung, eingerichtet werden. Zudem zeige sich, dass es im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit, und zwar der grenzüberschreitenden kurzfristigen Dienstleistungserbringung von Arbeitskräften, die bei einer Firma mit Firmensitz im Ausland beschäftigt sind, auch zu Arbeitsausbeutung kommen kann. Diese Art der Beschäftigung unterliege nicht den Einwanderungs- und Arbeitsmarktregeln sondern dem Handelsregelsystem. Die Pflege im Haushalt sei ein Grenzbereich, da man die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Bereich nur schwer fassen könne. Teilweise arbeiteten Personen drei Wochen in Österreich und seien dann drei Wochen wieder in der Heimat. Wenn sie ‚schwarz‘ arbeiten, gebe es eine Problematik bei der sozialen Absicherung (Rente, Krankenversicherung, etc.).

Impulsreferat 2: Initiative „Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“

Philipp Schwertmann präsentierte in seinem Impulsreferat das [Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung](#), welches von 2009 bis 2012 von IOM Berlin implementiert wurde und bei dem verschiedene Organisationen mitwirkten, um das Thema Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zu bearbeiten.

In diesem Zusammenhang seien folgende Aktivitäten durchgeführt worden:

- Studie und Gutachten zur Situation in Berlin in Bezug auf Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, da es bis dato noch zu wenig Wissen darüber gegeben habe.
- Studienreisen nach Irland und Rumänien: In Irland gebe es staatliche und nicht-staatliche Zusammenarbeit zu diesem Thema, was als Beispiel eines gut funktionierenden Kooperationsystems gesehen werde. Die Studienreise nach Rumänien habe darauf abgezielt, die Situation vor Ort und die Gründe der Migration zu erforschen, da viele Opfer von Menschenhandel in Berlin aus diesem Land kämen.
- Etablierung eines Runden Tisches: alle relevanten AkteurInnen, die an der Bekämpfung des Menschenhandels beteiligt sind, sollten sich diesbezüglich austauschen.
- Tagungen und Workshops: Dabei seien verschiedene Aspekte des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung diskutiert worden, wie z.B. die verbesserte Identifizierung von Betroffenen.
- Schulungen für AkteurInnen: Gegen Ende des Projektes seien verschiedene AkteurInnen (u.a. Polizei, Arbeitgeber, etc.) geschult worden.
- Öffentlichkeitsarbeit: Eine Kampagne (samt Newsletter) für die breite Bevölkerung zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung sei durchgeführt worden.

Philipp Schwertmann unterstrich folgende Resultate der Initiative:

- Schulungshandbuch: Blaupausen für weitere Schulungen
- Informationsflyer für ArbeitsmigrantInnen
- Studie zur Situation in Berlin mit der Erkenntnis, dass es eine Pyramide der Arbeitsausbeutung gebe
- Gutachten
- Checkliste für Baubranche und chinesische Köche
- Politikempfehlungen am Ende des Projektes



Philipp Schwertmann über das „Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“.

Philipp Schwertmann führte abschließend aus, dass das Projekt für die eigenen Ressourcen wichtig gewesen sei. Es gebe in diesem Bereich immer noch wenig gesichertes Wissen, deshalb sollte jedes Land spezifische Grundlagen schaffen. Relevante AkteurInnen müssten gefunden und eingebunden werden. Die Gegebenheiten (rechtlich, generelle Situation) seien in jedem Staat verschieden, deshalb müssten Aktivitäten und Lösungsansätze genau auf die Bedürfnisse zugeschnitten werden. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung brauche jeweils seine Zeit.

Regelmäßige Veranstaltungen und breit ausgesandte Newsletter ließen erst nach einiger Zeit einen Effekt erkennen. Wichtig sei auch, bereits existierende Strukturen, die speziell in der

Prävention von Frauenhandel und Prostitution tätig seien, mit einzubinden, um von den Erfahrungen zu profitieren und Duplikationen zu vermeiden.

Im Gespräch mit dem Publikum wurden folgende Fragen behandelt:

- Die Attraktivität des Arbeitsmarkts sei sehr mit dem Image des Landes verbunden (Liechtenstein, Luxemburg seien kleine Länder und sehr attraktiv) Wie ist die Imagesituation derzeit in Deutschland?
- In welchen Bundesländern findet das Folgeprojekt statt?
- Kehrt die Jugend später in die Ursprungsheimat zurück?



Philipp Schwertmann antwortete, dass die Deutschen dazu tendierten, daran zu glauben, dass alle Welt nach Deutschland kommen wolle, was aber nicht der Fall sei.

Als Folgeprojekt werde das Berliner Bündnis gegen Menschenhandel nun auf weitere deutsche Bundesländer ausgeweitet; nämlich Bayern, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Rheinland-Pfalz.

In der Regel seien die RückkehrerInnen sehr gut ausgebildet. Dies bedeute einen enormen Verlust für Deutschland. Ein transnationales Potential komme in Deutschland nur mehr beschränkt zur Geltung.

Podiumsdiskussion: Identifizierung von Betroffenen von Arbeitsausbeutung – Kooperationsmöglichkeiten in Österreich



Helga Konrad bei der Moderation der Podiumsdiskussion.

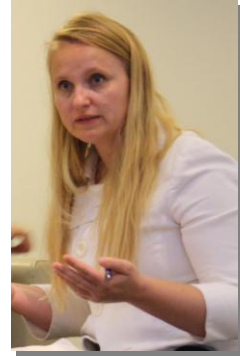
Die Podiumsdiskussion wurde von der Menschenhandelsexpertin [Helga Konrad](#) geleitet.

Zu Beginn stellte Frau Konrad klar, dass das Problem „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ sehr komplex sei. Dies sei eine Form des Menschenhandels, welche in letzter Zeit immer mehr Beachtung gefunden habe. Nach diesen einleitenden Worten stellte Frau Konrad die einzelnen DiskutantInnen vor, erläuterte deren Expertise und forderte sie auf, kurz zu erklären, wie die Arbeit der jeweiligen Person in der

Bekämpfung aussieht, sowie Möglichkeiten und Herausforderungen in diesem Zusammenhang zu erläutern.

[Alexandra Marx](#), Leiterin der Abteilung VII/A/3 (Zentral-Arbeitsinspektorat/Legistik und Rechtsangelegenheiten) beim BMASK, ging vor allem auf die Tätigkeit der Arbeitsinspektion ein. Diese sei die größte Aufsichtsbehörde Österreichs in diesem Bereich. Auf Bundesländerebene gebe es noch weitere Behörden, so z.B. die Land- und Forstwirtschaftsinspektion. In Österreich gebe es 20 Arbeitsinspektorate (pro Bundesland mindestens eines). Die Arbeitsinspektion des BMASK habe keine Befugnisse in privaten

Haushalten, wo einige Opfer von Menschenhandel vermutet würden. Geprüft würden von den ArbeitsinspektorInnen die Einhaltung der ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften, Belichtung, Beleuchtung, Sicherheit und Gesundheitsschutz (Schutzanzüge, -masken, -schuhe, etc.), Arbeitszeitregelungen und andere Bereiche eines Betriebes. Aktivitäten, die nicht in den Aufgabenbereich der ArbeitsinspektorInnen fielen, seien Kontrollen von arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrelevanten Themen. Diese Aufgabe obliege der Finanzpolizei und der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK), denen in Zusammenhang mit dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz die entsprechende Zuständigkeit zugewiesen worden sei. Die Erfahrungen der Arbeitsinspektion mit Menschenhandel seien sehr gering. Sollte vor Ort ein Verdacht der Unterentlohnung oder der Nicht-Anmeldung zur Sozialversicherung aufkommen, dann werde dies an relevante Stellen weitergeleitet. Generell gelte der ArbeitnehmerInnenschutz für alle Menschen, die für andere Menschen arbeiten, dies inkludiere also auch irreguläre ArbeiterInnen.



Alexandra Marx, BMASK

Auf europäischer Ebene sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich SLIC nenne. Dabei handle es sich um den sogenannten Ausschuss hoher Arbeitsaufsichtsbeamter und – beamtinnen, der im Wesentlichen dem Erfahrungsaustausch der Leiterinnen und Leiter der Arbeitsinspektionen diene – und zwar im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. In diesem Rahmen würde nun eine SLIC Arbeitsgruppe „Beobachtungsstelle für Arbeitsbedingungen“ eingerichtet. Diese solle vor allem zur Schnittstelle „illegale Beschäftigung“, prekäre Arbeitsverhältnisse und Arbeitsschutz arbeiten. Künftig werde diese SLIC Beobachtungsstelle auch mit der neu eingerichteten EU-Plattform Schwarzarbeit zusammenarbeiten. Mitglieder der neuen SLIC-Arbeitsgruppe seien jene Staaten, die auch arbeitsrechtliche Vorschriften kontrollierten, z.B. Belgien, Italien, Luxemburg, Spanien, Frankreich und Griechenland. Österreich sei demnach kein Mitglied. Die neue Arbeitsgruppe werde ihre Informationen aber auch an die anderen – nicht teilnehmenden – Mitgliedstaaten weitergeben.

Auf die Frage, warum es so wenig Erfahrung bei der Arbeitsinspektion zum Thema Menschenhandel gebe, antwortete Frau Marx, dass man das Phänomen nicht auf den ersten Blick erkennen könne und oft die Hinweise fehlten. Die ArbeitsinspekteurInnen seien durchaus mit prekären Arbeitsverhältnissen konfrontiert, aber es handle sich meist nur um Verdachtsmomente. Die Befugnis, weitere Ermittlungen vor Ort in diesem Zusammenhang zu unternehmen, fehlte dem Arbeitsinspektorat. Ein entsprechendes Vorgehen sei nur durch Zusammenwirken aller relevanten Behörden möglich.

Evelyn Probst, Leiterin der Interventionsstelle für Betroffene (IBF) des Frauenhandels von LEFÖ, illustrierte anfangs die Entwicklung des Vereins. LEFÖ beschäftige sich seit Anfang der 90er Jahre mit dem Thema Frauenhandel. Die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (IBF) sei 1998 eröffnet worden und seit 2006 im Auftrag des BMI und des BMGF tätig. Der Verein betreue gehandelte Frauen, egal in welchem Arbeitsverhältnis

(regulär oder irregulär). Der Großteil der Klientinnen werde von der Polizei überwiesen. Es gebe bei den verschiedenen Begrifflichkeiten Definitionsprobleme und Überlappungen. Frauenhandel heiße nicht Handel in die Prostitution, sondern auch in andere Bereiche der Arbeitswelt.



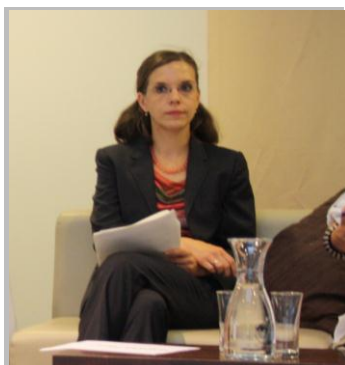
Evelyn Probst, LEFÖ

Um die schwierige Identifikation von Betroffenen des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung zu verdeutlichen, beschrieb Frau Probst einige konkrete Beispiele:

In Beispiel eins ging es um eine junge Frau aus Serbien, die 2009 als Au-Pair nach Österreich gekommen ist. Sie habe 250 EUR im Monat erhalten, obwohl sie rund um die Uhr zur Verfügung gestanden sei. Nach einem Jahr sollte sie eine Aufenthaltsehe eingehen und sei deswegen angezeigt worden.

Wegen Menschenhandel sei nie ermittelt worden und sie werde nun bei einem arbeitsgerichtlichen Prozess unterstützt. Im zweiten Fall habe eine Hausangestellte in einem Diplomatenhaushalt 250 EUR im Monat bekommen, aber auch Rund um die Uhr gearbeitet. Allerdings hätte die Behörde dies nicht als Menschenhandel gesehen, sondern ausschließlich als Ausbeutung. In Fall drei ging es um einen Mann aus Afghanistan, welcher zuerst in Österreich eingereist, dann nach London gegangen und im Haushalt eines Anwalts ausgebeutet worden sei. Der Mann sei dann wieder nach Österreich gekommen und ihm sei Asyl gewährt worden. LEFÖ vermittele nun mit relevanten Behörden in London, damit das Verfahren wieder aufgenommen werde.

Menschenhandel sei Ausbeutung, aber Ausbeutung sei nicht klar definiert. Frau Probst stellte die Frage, ob es nicht notwendig sei, einen klareren Rahmen und eine rechtliche Definition zu schaffen. Um Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung zu bekämpfen, sei Vernetzung wichtig, damit ein klarer Blick auf die verschiedenen Ausbeutungsformen erlangt werden könne. Es gebe unterschiedliche Indikatoren, welche angewendet werden könnten. Sensibilisierungsmaßnahmen, wie Schulungen der relevanten AkteurInnen sowie die Etablierung von Anlaufstellen für undokumentiert Arbeitende, seien zudem sehr wichtig.



Regina Rusz, BMeiA

Regina Rusz, Referatsleiterin für Internationale Zusammenarbeit im BMeiA, ging vor allem auf die Aufgabe der seit 2004 eingerichteten Task Force gegen Menschenhandel ein, der das Ministerium aufgrund der internationalen Komponente des Phänomens, vorsitzt. Die Task Force entwickle die nationalen Aktionspläne und sei für die Berichterstattung derselben zuständig. Im Vergleich zu den ersten beiden Aktionsplänen enthalte der erst kürzlich verabschiedete dritte nationale Aktionsplan konkrete Maßnahmen gegen Menschenhandel zum

Zweck der Arbeitsausbeutung. Eine eigene Arbeitsgruppe, welche vom BMASK geleitet werde, solle bis 2014 eingerichtet werden. Das BMeiA unternehme verschiedene Aktivitäten gegen Menschenhandel, so unter anderem Sensibilisierungsmaßnahmen, wie eine Veranstaltung anlässlich des EU-Tages gegen Menschenhandel. Ein Spezialthema, welchem sich das BMeiA widmet, sei die Ausbeutung von Personen in DiplomatInnenhaushalten. In den letzten Jahren seien einige Maßnahmen hinsichtlich Prävention unternommen worden, damit ein klares Signal gesetzt werde, dass dies nicht geduldet wird. Diplomatische Immunität rechtfertige keine Ausbeutung. Die jüngste Maßnahme in diesem Zusammenhang sei die Verpflichtung, dass Hausangestellte über eine eigene Bankomatkarte eigenständig verfügen. Hierbei werde sehr stark mit LEFÖ-IBF zusammengearbeitet.

Auf die Frage von Helga Konrad, was die Task Force zusätzlich machen könnte, antwortete Frau Rusz, dass es nicht an Ideen mangle, sondern am Finanziellen. Es sei schwierig, Geld für Initiativen und Maßnahmen bei den Ministerien zu lukrieren.

Helmut Sax, rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter und Teamleiter beim Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, sieht das Phänomen im Rahmen der Menschenrechte. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Bereich Menschenhandel sei enorm; europäische Standards und Praxis klafften oft auseinander. Im Zuge eines Forschungsprojektes vor zwei Jahren zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung seien Interviews mit unterschiedlichsten Gruppen durchgeführt worden.



Helmut Sax, BIM

Dabei habe sich gezeigt, dass es zwar viele AkteurInnen im Bereich Bekämpfung der Arbeitsausbeutung gebe, diese sähen sich aber nur bedingt für eine Identifizierung von Menschenhandel beziehungsweise für Opferschutz als zuständig. Zum Beispiel habe die WGKK eine eigene Stelle speziell für Versicherungsbetrug. Eine verbesserte Zusammenarbeit, wie sie offenbar bereits in Berlin existiere, sei auch für Österreich wünschenswert. Es sollte auch nachdenklich machen, dass trotz der massiven Kontrollen der Arbeitsinspektorate kaum Ausbeutung nachgewiesen werden könne. Laut Sax schwächele es hier zum einen an Fragen der Kompetenzverteilung. Zum anderen herrsche vielfach ein Definitionsproblem hinsichtlich der Frage: Was ist Arbeitsausbeutung? Dies werde oftmals unterschiedlich ausgelegt. In Spanien sei beispielsweise jede Verletzung gegen das Arbeitsrecht auch bereits Arbeitsausbeutung. Arbeitsausbeutung und Menschenhandel lebten von Abhängigkeiten. SaisonarbeiterInnen, die hoffen, das nächste Jahr wieder eine Arbeitsstelle zu haben, befänden sich in einer Abhängigkeitssituation. Helmut Sax verwies auf ein Verfahren gegen zwei Unternehmer vor einigen Jahren, denen von slowakischen ErntehelferInnen (Spargel stechen) Ausbeutung vorgeworfen worden war, die aber letztlich aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurden, da die ZeugInnen nicht vor der Behörde aussagen wollten. Welcher Zugang sei dann der Beste? Es gebe immer noch Wissenslücken und starke Unterschiede zwischen einzelnen Sektoren, von Landwirtschaft bis Hausarbeit. Es brauche eine Bestandsaufnahme, welche

auch die Differenzen zwischen männlichen und weiblichen Betroffenen sowie Minderjährigen ermittelt. Wichtig dabei sei auch, Betroffene selbst zu hören, um Maßnahmen an deren Bedürfnisse anzupassen.



Gerald Tatzgern, BMI

Gerald Tatzgern, Leiter der Zentralstelle im Bundeskriminalamt zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels, beschäftigt sich mit Delikten von Menschenhandel und Menschenschmuggel. Da dies zwischenstaatliche Verbrechen seien, gebe es Zusammenarbeit mit Interpol und Europol, sowie lokal mit österreichischen AkteurInnen wie LEFÖ-IBF. Die Massagebranche in Österreich sei in asiatischer Hand. Mit Finanzpolizei und Arbeitsinspektoraten habe es teilweise Recherchen diesbezüglich gegeben. Diese Massagebetriebe seien einschlägig bekannt, dass sie SexarbeiterInnen beschäftigen. Wenn es um Menschenhandel gehe,

dann gehe es um Abhängigkeiten. Das Stockholm-Syndrom könne oft beobachtet werden. Solange die Beziehung zwischen Opfer und AusbeuterIn stimme, kämen die Behörden oder die Polizei nur sehr schwer dazwischen. Bis dato habe es eine Verurteilung im Bereich Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Vorarlberg gegeben. Jeder Fall sei unterschiedlich und müsse auf Eigenheiten untersucht werden. Gerade Menschenhandel sei keine Anzeige kriminalität, deshalb, vermutet Tatzgern, gebe es eine hohe Dunkelziffer. Die Polizei setze auf Prävention und Ausbildung. Es gebe eine Menschenhandels-Hotline, die direkt mit dem Bundeskriminalamt verbunden sei. Zudem würden regelmäßig Schulungen und Trainings für die MitarbeiterInnen angeboten. In Wien gebe es zusätzlich einen Richter, der für Menschenhandelsfälle zuständig sei, um die Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und Justiz in dem Bereich zu vereinfachen. Dieser Richter sei hinsichtlich des Themas sensibilisiert. Oft würden auch StaatsanwältInnen bereits in die Ermittlungsarbeit der Polizei eingebunden, um das Phänomen besser zu verstehen.

Auf die Frage von Helga Konrad hin, was man verbessern könne, meinte Gerald Tatzgern, dass man Zuständigkeiten bei den Behörden vereinfachen sollte. Meistens gehe es um die Ressourcen, die nicht vorhanden seien. Zudem sei eine Zusammenarbeit mit Herkunft- und Transitländern sehr wichtig. Diese hätten allerdings oft nicht die finanziellen Mittel, um beispielsweise die Übersetzung von Überwachungen durchzuführen.

Diskussion



Im Anschluss an die Beiträge der ExpertInnen am Podium war es dem Publikum möglich, Fragen zu stellen, welche dann diskutiert wurden:

- Was tun bei Schwarzarbeit? Werden Opfer bestraft?
Was macht man mit den Tätern?

Gerald Tatzgern beantwortete die Frage dahingehend, dass Schwarzarbeit oder kein rechtmäßiger Aufenthalt der Betroffenen gute Druckmittel für die AusbeuterInnen sei. Dadurch könnten die TäterInnen sicherstellen, dass die Betroffenen aufgrund ihrer Irregularität nicht zur Polizei gingen. Seit Juli 2011 hätten Opfer von Menschenhandel Zugang zum Arbeitsmarkt. Sollte kein Fall von Menschenhandel vorliegen, beginne der fremdenpolizeiliche Mechanismus und die Person müsse das Land womöglich verlassen.



- Braucht es nicht Maßnahmen zur Regularisierung der MigrantInnen, damit sie mehr Rechte haben und nicht so leicht auszubeuten sind?



Evelyn Probst empfahl eine Broschüre, in der Arbeitsrecht und Aufenthaltsrecht erklärt werden sowie nützliche Adressen der Unterstützung, beispielsweise von Gewerkschaften, enthalten sind. Es sei wichtig, dass die Betroffenen Zugang zu ihren Rechten erhalten.

Für Helmut Sax ist eine niederschwellige Unterstützung ganz essentiell. Betroffene sollten nicht von Behörde zu Behörde gehen. Es sollte eine formalisierte Form der Kooperation und Informationsweitergabe erreicht werden. Es fehle auch an einer Anlaufstelle für junge Mädchen, die als Sexarbeiterinnen tätig sind.

Philipp Schwertmann ermutigte dazu, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen. Betroffene sollten Arbeitszeitenkalender führen, um genau zu dokumentieren, wann und wie lange sie gearbeitet haben.

Alexandra Marx empfahl, im Betrieb Augen und Ohren offen zu halten und prekäre Arbeitsverhältnisse wahrzunehmen. Diese Beobachtungen sollten dann an relevante Stellen übermittelt werden. Zudem befand Frau Marx Schulungen in diesem Bereich als sehr

wichtig. Informationen zu Arbeitnehmerschutzvorschriften, auch zu Arbeitszeit und zu Arbeitszeitaufzeichnungen, fänden sich auf der Website der Arbeitsinspektion (www.arbeitsinspektion.gv.at).



Regina Ruz meinte, dass bereits eine gute Vernetzung in Österreich bestehe, allerdings könne man diese weiter verstärken. Die Etablierung der Arbeitsgruppe zum Thema Menschenhandel zum Zweck der

Arbeitsausbeutung sei ein weiterer Schritt. In der Folge könnten dann weitere Maßnahmen gemacht und Fälle entdeckt werden.

Für Helmut Sax ist klar, dass das komplexe Thema Ausdifferenzierungen braucht. Länder und Behörden sollten sich ihrer staatlichen Verantwortung stellen und auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Opferschutzes verstärken.

- Zur Schwierigkeit, Zeugenaussagen zu bekommen; Stichwort Kronzeugenregelung – wie gestaltet sich die Lage in Österreich?

Gerald Tatzgern führte aus, dass die Kronzeugenregelung nicht von der Verurteilung abhängig sei, sondern von den Ermittlungen. Bei Verfahrenseinstellungen gebe es Möglichkeiten und Gründe, den Betroffenen einen Aufenthaltstitel zu erteilen.



Evelyn Probst fügte hinzu, dass die fehlende Sensibilisierung der Behörden der Grund für einen nicht gewährten Aufenthaltstitel sein könnte.

Die Situation für Kinder und Jugendliche vor Gericht sei besonders schwierig, so Helmut Sax. Die Betroffenen psychisch darauf vorzubereiten, sei extrem aufwändig und herausfordernd. Im Kontext von Kinderhandel wäre es sehr wichtig, andere Mittel der Beweismittelsicherung zu erwägen und die Fälle nicht nur auf die Zeugenaussagen der Kinder zu stützen, sondern auch auf Belege, Abrechnungen, etc.

Norbert Ceipek, Leiter des Krisenzentrums „Drehscheibe“ für Opfer von Kinderhandel, warf ein, dass es neue Formen der Ausbeutung bei Zwangsbettelei und Zwangsmusizieren von Kindern auf den Straßen gebe. Diese würden von Erwachsenen dazu gezwungen. Es sei nötig, die Arbeitsweisen und Arbeitsformen näher zu betrachten und den Kindern eine gesicherte Umgebung und Zukunft zu bieten.

Annex 1: TeilnehmerInnen

Univ.-Prof. Mag. Dr. habil. Gudrun BIFFL

Dekanin - Fakultät für Kommunikation und Globalisierung (u.a.)
Donau-Universität Krems
Department Migration und Globalisierung
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
A-3500 Krems

BM a.D. Dr.in Helga KONRAD

Projektleiterin, internationale Expertin
Österreichischen Institut für Internationale Politik (oiip)
Berggasse 7
A-1090 Wien

Dr.in Alexandra MARX

Leiterin der Abteilung VII/A/3 (Zentral-Arbeitsinspektorat/Legistik und Rechtsangelegenheiten)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)
Stubenring 1
A-1010 Wien

Mag.a Evelyn Probst

Leiterin der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (IBF) von Lefö
Floragasse 7A/7
A-1040 Wien

Mag.a Regina Rusz

Leiterin des Referats für internationale Verbrechensbekämpfung
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA)
Minoritenplatz 8
A-1014 Wien

Mag. Helmut SAX

Rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter und Teamleiter
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
Freyung 6 (Schottenhof)
1. Hof, Stiege II
A-1010 Wien

Dr. Philipp SCHWERTMANN

(ehem.) Projektkoordinator des Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (BBGM)
Internationale Organisation für Migration (IOM)
Wallstraße 69
D-10179 Berlin

Oberst Gerald TATZGERN, B.A.

Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels
Bundeskriminalamt
Josef Holaubek Platz 1
A-1090 Wien

Annex 2: Biographie der ReferentInnen

Gudrun BIFFL

Univ.-Prof.in Dr.in Gudrun Biffel hat seit 2008 den Lehrstuhl für Migrationsforschung an der Donau-Universität Krems inne. Dort ist sie Leiterin des Departments für Migration und Globalisierung sowie des Departments für Wissens- und Kommunikationsmanagement. Zwischen 1975-2009 war Frau Biffel als Wirtschaftsforscherin am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) tätig und ist seit 2010 Dekanin der Fakultät Wirtschaft und Globalisierung. Des Weiteren ist Frau Biffel Mitglied des frauenpolitischen Beirats im BMWF, des Statistikrates von Statistik Austria und des Universitätsrates der Johannes Kepler Universität Linz.

Helga KONRAD

Dr.in Helga Konrad ist ehemalige österreichische Frauenministerin (1995-97), Parlamentarierin (1990-93 und 1997-99), Vorsitzende der EU Stabilitätspakt Task Force gegen Menschenhandel für Südosteuropa (2000-2004) und erste Sonderbeauftragte der OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (2004-2006). Derzeit ist sie als Executive Director Anti-Trafficking und Projektleiterin am Österreichischen Institut für Internationale Politik (oiip) tätig und berät als internationale Konsultantin Regierungen, Behörden, Parlamente, NGOs und internationale Organisationen im Kampf gegen Menschenhandel.

Alexandra MARX

Dr.in Alexandra Marx ist im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat tätig. Als studierte Juristin arbeitet sie seit 1999 im Zentral-Arbeitsinspektorat und ist dort Leiterin der Abteilung Legistik und Rechtsangelegenheiten sowie stellvertretende Gruppenleiterin. Frau Marx ist unter anderem für alle rechtlichen Belange des Zentral-Arbeitsinspektorates und der österreichweit 20 Arbeitsinspektorate zuständig.

Evelyn PROBST

Mag.a Evelyn Probst ist Psychologin und Gruppentrainerin und ist seit 15 Jahren im Bereich Frauenhandeln tätig. Seit 2000 ist Frau Probst Leiterin der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (IBF) von Lefö. Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat sie Fortbildungen und Trainings für NGOs, Justiz, Polizei und andere relevanten AkteurInnen gemacht. Frau Probst unterrichtet seit mehr als fünf Jahren an der Universität Klagenfurt und hat auch Lehrveranstaltungen an anderen österreichischen Universitäten wie auch an der Universidad Autonoma de Mexico gehalten. Sie war von 2008-2011 in der ExpertInnengruppe gegen Menschenhandel der EU-Kommission tätig. Seit Februar 2011 ist sie Mitglied der Gruppe „Undokumentiertes Arbeiten“.

Regina RUSZ

Mag.a Regina Rusz ist Leiterin des Referats für internationale Verbrechensbekämpfung im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Darüber hinaus ist Frau Rusz Mitglied der österreichischen Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie Vortragende an der Diplomatischen Akademie in Wien.

Helmut SAX

Mag. Helmut Sax ist rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter und Teamleiter am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte. Er ist verantwortlich für die Bereiche Frauenrechte/Kinderrechte/Menschenhandel und vertritt das Institut in der Arbeitsgruppe „Kinderhandel“ der Taskforce gegen Menschenhandel. Darüber hinaus ist er Mitglied der ExpertInnengruppe des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie Mitautor des Österreich-Berichts (gemeinsam mit Julia Planitzer) für das Forschungsprojekt „Combatting Trafficking in Human Beings for Labour Exploitation“ (Leitung: Conny Rijken, Universität Tilburg, 2010/11).

Philipp SCHWERTMANN

Dr. Philipp Schwertmann ist Politikwissenschaftler und promovierte an der Philosophischen Fakultät der Universität Passau. Seine hiesige Forschung konzentrierte sich auf die Bereiche der Philanthropie und Zivilgesellschaft. Zwischen 2006-2012 leitete Herr Schwertmann die Abteilung zur Bekämpfung des Menschenhandels der Internationale Organisation für Migration (IOM) in Deutschland. Zuletzt war er dort als Projektkoordinator des „Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ (BBGM) tätig. Vor seinem Eintritt bei IOM Deutschland arbeitete er an verschiedenen Forschungseinrichtungen und Stiftungen sowie bei einem Dachverband von MigrantInnen-Selbst-Organisationen.

Gerald TATZGERN

Oberst Gerald Tatzgern (B.A.) ist seit 2002 Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels im Bundeskriminalamt und ist somit für die bundesweite Koordinierung und Führung von Ermittlungen, aber auch für die internationale Polizeikooperation in diesem Bereich verantwortlich. Als international anerkannter Experte für die Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität und des Menschenhandels hält Herr Tatzgern regelmäßig Vorträge an verschiedenen internationalen Polizeiakademien, Universitäten und internationalen Organisationen.

Annex 3: Agenda

Nationale EMN-Konferenz

„Irreguläre Arbeit und Ausbeutung von MigrantInnen in Österreich“

Dienstag, 24. Juli 2012, 14:30-18:30 Uhr
Albert Schweitzer Haus, Schwarzspanierstraße 13, 1090 Wien

Tagesordnung

- 14:30 – 15:00 *Registrierung*
- 15:00 – 15:10 **BEGRÜßUNG/ MODERATION**
Katerina Kratzmann, IOM Österreich
- 15:10 – 15:30 **IRREGULÄRE ARBEIT UND AUSBEUTUNG VON MIGRANTINNEN – DIE SITUATION IN ÖSTERREICH AUS SICHT DER FORSCHUNG**
Gudrun Biffel, Donau-Universität Krems
- 15:30 – 15:50 **INITIATIVE „BERLINER BÜNDNIS GEGEN MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER ARBEITSAUSBEUTUNG“**
Philipp Schwertmann, Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung
- 15:50 – 17:15 **PODIUMSDISKUSSION: IDENTIFIZIERUNG VON BETROFFENEN VON ARBEITSAUSBEUTUNG – KOOPERATIONSMÖGLICHKEITEN IN ÖSTERREICH**
Moderation:
Helga Konrad, Österreichisches Institut für internationale Politik
Podium:
Alexandra Marx, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Evelyn Probst, LEFÖ
Regina Rusz, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Helmut Sax, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
Gerald Tatzgern, Bundesministerium für Inneres
Fragerunde Publikum
- 17:15 – 18:30 **EMPFANG**
- 18:30 *Ende der Veranstaltung*

INFORMATIONEN ZUM EMN

Das [Europäische Migrationsnetzwerk](#) (EMN) wurde im Jahr 2003 von der [Europäischen Kommission](#) im Auftrag des Europäischen Rates eingerichtet, um dem Bedarf eines regelmäßigen Austausches von verlässlichen Informationen im Migrations- und Asylbereich auf europäischer Ebene nachzukommen.

Die Ratsentscheidung [2008/381/EG](#) bildet seit 2008 die Rechtsgrundlage des EMN.

Das Netzwerk besteht aus der Europäischen Kommission, einem Steuerungsgremium, zwei Dienstleistern und [Nationalen Kontaktpunkten](#) in den EU Mitgliedstaaten sowie in Norwegen.

Ziel des EMN ist es, europäische Gemeinschaftsorgane, nationale Institutionen und Behörden sowie die allgemeine Öffentlichkeit mit aktuellen, objektiven und vergleichbaren Daten und Informationen über Migration und Asyl zu versorgen. Dadurch soll der aktuelle Diskurs zu Migration und Asyl versachlicht werden, um politische Entscheidungsprozesse innerhalb der Europäischen Union zu unterstützen.

Weiterführende Informationen zum EMN sowie seinen Arbeitsergebnissen sind erhältlich unter <http://www.emn.europa.eu>.

Kontakt:

Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk

IOM Wien, Nibelungengasse 13/4, 1010 Wien

Tel: +43 1 585 33 22 | Fax: +43 1 585 33 22-30

emnaustria@iom.int | www.emn.at